

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens
Arbeitsgruppe der Kirchenleitung
„Kirche im Wandel“
Antwort-Portal

Gemeindebüro

Alte Salzstraße 185
04209 Leipzig
Telefon: 0341 411 2145 . 412 4019
Telefax: 0341 4203064
E-Mail: kg.leipzig_gruenau@evlks.de
<http://gruenau.kirche-leipzig.de/cms/>

Öffnungszeiten:

Montag 9 – 12 Uhr
Mittwoch 15 – 18 Uhr

Leipzig, 19.09.2025
Unser Zeichen: RS-MZ

Am 18.09.2025 beschloss der anstellende Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Leipzig Grünau, die vorhandene Rückmeldung zum Positionspapier der Arbeitsgruppe „Kirche im Wandel“ aus der Region VII als Position der Region VII zu unterstützen.

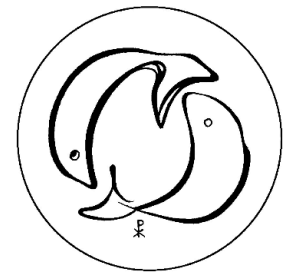
Rückmeldung zu Positionspapier der Arbeitsgruppe „Kirche im Wandel“

1. Die ekklesiologischen Überlegungen des Papiers sind grundsätzlich nachvollziehbar. Es ist auch der Wunsch nachvollziehbar, eine Verschlinkung der Verwaltungsebenen sei sinnvoll und sparsam. Allerdings ist bereits jetzt zu bemerken, dass die Veränderungen der letzten Struktur- und Stellenanpassung keine Verwaltungsentlastung gebracht haben. Ganz im Gegenteil – obwohl die Entlastung versprochenes Programm war. Nach meinen/unseren Erfahrungen scheint es viel mehr so zu sein: Je weiter die Verwaltungsebenen von den Arbeitsebenen vor Ort entfernt sind, umso mehr Abstimmungsbedarf und bürokratischer Aufwand entsteht. Es besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der Sachkenntnis - dem unmittelbaren Sachbezug von handelnden Personen, sowohl haupt- als auch ehrenamtlich - vor Ort, und dem nachvollziehbaren Bedürfnis der Einsparung von Personal und dem Konzept einer Zentralisierung.
2. Problematisch ist deshalb die im Positionspapier angedeutete Ausgestaltung der Rechtsformen der zukünftigen Ortsgemeinden in Körperschaft öffentlichen Rechts / Körperschaft kirchlichen Rechts.
3. Es wäre nicht nachvollziehbar, dass eine Ortsgemeinde generell keinen eigenständigen, wirkmächtigen Kontakt mehr zu weltlichen Organisationsformen haben soll. Denn die Ortsgemeinde als Gemeinschaft der Heiligen erschöpft sich keinesfalls in dieser Gemeinschaft. Sondern sie steht mitten in dieser Welt, die in Deutschland – also auch im Freistaat Sachsen - förderal gegliedert ist. Das bedeutet, dass jeder Ebene kirchlicher Organisation eine Ebene weltlicher

Kirchenvorstand
Vorsitzender
Pfr. Dr. Rainer Sörgel
Pfarramtsleiter
Pfr. Michael Zemmrich

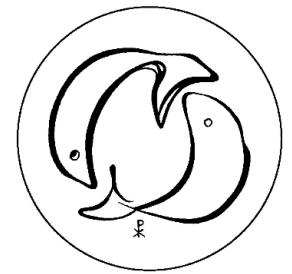
Bankverbindung für Rechnungen, Spenden und
sonstige Zahlungen
Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig
Bank für Kirche und Diakonie
BIC: GENO DED1 DKD
IBAN: DE71 3506 0190 1620 4790 78

Bankverbindung für Kirchgeld
Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig
Bank für Kirche und Diakonie
BIC: GENO DED1 DKD
IBAN: DE90 3506 0190 1620 4790 27



Organisation zugeordnet werden kann – Pfarrer/PfarrerIn Ortschaftsrat oder Bürgermeister, Superintendent/Superintendentin Oberbürgermeister, Landeskirchenamt - Freistaat Sachsen.

4. Hinzu kommt der Tatbestand, dass eine Ortsgemeinde Arbeitgeberin, Vermieterin, Grundbesitzerin, Immobilienbesitzerin, Geschäftspartnerin von Vereinen, Vertreterin von Lehn und Bauherrin ist, und in diesen Funktionen in der Welt geschäftsfähig sein und bleiben muss – also auch ggf. per Anwalt vor einem weltlichen Gericht. In der bisherigen Praxis unserer Landeskirche ist genau so verfahren worden: Wenn die Z-Stellen keine Personalressourcen bereitstellen konnten, waren die Kirchgemeinden auf sich selbst gestellt und haben über Anwälte und Gerichte Personalprobleme und sonstige Streitigkeiten gelöst. Es ist unvorstellbar, dass all diese Prozesse z.B. von einer Verwaltungsebene eines Kirchenbezirkes gelöst werden können, siehe Punkt 1.
5. Es ist also von höchster Wichtigkeit, dass bei der Ausgestaltung der geplanten „Körperschaft kirchlichen Rechts“ die o.g. Funktionen und Rechte einer Ortsgemeinde erhalten bleiben. Weil die Erfahrungen vor Ort maßgeblich sind, ist es sinnvoll, die Ortsgemeinden an dieser Ausgestaltung zu beteiligen.
6. Grundsätzlich erscheint es unvorstellbar, dass die gesamte Landeskirche nach neuen, zentral verfügbaren, über die Fläche der Landeskirche gleichen, uniformen Rechtsmodellen geordnet wird – z.B. drei Kirchenbezirke als Körperschaft öffentlichen Rechts und darunter „nur“ Ortsgemeinden als Körperschaft kirchlichen Rechts. Sondern es sollte im Ermessen der einzelnen Ortsgemeinden liegen, ob sie Körperschaft öffentlichen Rechts bleiben wollen oder nicht und wie sie in einem Verbund weltlich agieren wollen. So könnte ein flexibles Netzwerk entstehen, das den einen die Möglichkeit gibt, sich zu entlasten, und den anderen, ihre gewohnten Aufgaben - so lange das möglich ist - mit kompetenten Mitarbeitenden vor Ort effektiv zu bewältigen. Natürlich müsste der Zugang aller zu den Z-Stellen erhalten bleiben. Dann wäre dort eine plurale „Kundenstruktur“ zu betreuen – Ortsgemeinden, die sich freiwillig unter einem zentralen Dach einer Körperschaft öffentlichen Rechts sammeln und Ortsgemeinden, die selbst Körperschaft öffentlichen Rechts bleiben mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.
7. Es ist nicht absehbar, wohin die Geschichte in den kommenden Jahrzehnten läuft. Klar scheint nur zu sein, dass die finanziellen Mittel abnehmen. Aber das war zu DDR-Zeiten auch schon so und es hat dennoch Kirche und Ortsgemeinde in einer sinnvoll ausdifferenzierten Form gegeben. Gerade deshalb sollte von der Landessynode eine flexible Angebotsstruktur bereitgestellt werden, die von den Ortsgemeinden eigenverantwortlich genutzt werden kann.
8. Die Klausurtagung des Strukturausschusses der Kirchenbezirkssynode Leipzig hat in Zusammenarbeit mit Dr. Steffen Bauer im Ergebnis sehr deutlich darauf



aufmerksam gemacht, dass der vor uns liegende Prozess kein Prozess der Entscheidung von oben für die Kirchgemeinden sein kann, sondern dass die Vorstellungen der Kirchgemeinden gehört und beachtet werden müssen, und dass den regional sehr unterschiedlichen Erfordernissen innerhalb unserer Landeskirche Rechnung getragen werden muss.

Pfarrer Dr. Rainer Sörgel, Vorsitzender des anstellenden Kirchenvorstandes der Pauluskirchgemeinde Leipzig-Grünau

Pfarrer Michael Zemmrich, Pfarramtsleiter Region VII im Kirchenbezirk Leipzig, Mitglied des anstellenden Kirchenvorstandes